

BERICHT

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 der Verbandsgemeinde

"Goldene Aue"

Az.: 14.51.08.002

Datum: 29.04.2024

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Ab	kürzungsverzeichnis	3
2	Pri	ifungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art	und Umfang der Prüfung	4
4	Be	schluss EÖB / Korrektur EÖB	5
5	inte	ernes Kontrollsystem (IKS)	5
6	Gru	undlagen der Haushaltswirtschaft	7
7	Jał	nresabschluss für das Haushaltsjahr 2013	8
	7.1	Ergebnisrechnung	9
	7.2	Finanzrechnung	9
	7.3	Haushaltsausgleich	9
	7.4	Vermögensrechnung (Bilanz)	10
	7.4	.1 Bilanzaktiva	10
	7.4	.2 Bilanzpassiva	
	7.5	Anlagen	12
8	Erg	ebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

AV Anlagevermögen DA Dienstanweisung

EK Eigenkapital

GemHVO Doppik Gemeindehaushaltsverordnung Doppik GemKVO Doppik Gemeindekassenverordnung Doppik

GO LSA Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

GoB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Bü-

chern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie

zum Datenzugriff

HHjahr Haushaltsjahr

IKS Internes Kontrollsystem

KAB Kommunalaufsichtsbehörde

KVSA Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

LSA Land Sachsen-Anhalt

MI LSA Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt

NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht

PRAP passiver Rechnungsabgrenzungsposten

RL Richtlinie

RPA Rechnungsprüfungsamt

VerbGem Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Verbandsgemeinde "Goldene Aue" führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2013 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde "Goldene Aue" kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Verbandsgemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichroben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit "B" für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierte Hinweise "H" sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Beschluss EÖB

Entsprechend § 114 Abs. 1 i. V. m. § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA hat der Verbandsgemeindebürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der EÖB festzustellen und diese unverzüglich mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dem Verbandsgemeinderat vorzulegen.

Die Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" zum 01.01.2013 erfolgte am 01.09.2020 durch den Verbandsgemeinderat. Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Eine Mitteilung erfolgte ausschließlich an das Rechnungsprüfungsamt am 10.09.2020. Im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Jahrgang 11 Nr. 9 vom 18.09.2020 wurde der Beschluss ortsübliche bekannt gemacht.

H₁ Der Beschluss über die Eröffnungsbilanz hätte gemäß § 120 KVG LSA der Kommunalaufsicht unverzüglich vorgelegt werden müssen.

5 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle in der Verwaltung getroffenen Regelungen, internen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern und Verstößen.

Bezogen auf das Rechnungswesen hat die Verbandsgemeinde nachfolgende Grundlagen geschaffen:

- Inventur- und Bewertungsrichtlinie sowie deren Fortschreibung vom 06.02.2023,
- Dienstanweisung für die sachliche und rechnerische Feststellung von Zahlungsanordnungen und die Anordnungsbefugnis von Zahlungsanordnungen vom 10.05.2010 sowie 10 Änderungen (zuletzt vom 02.01.2023),
- Dienstanweisung Zuständigkeit für die Zustimmung über- und außerplanmäßiger Ausgaben vom 02.01.2023,
- Annahme und Verwendung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen mit Inkrafttreten zum 01.10.2018 sowie
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie sonstige Veränderungen von Ansprüchen der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" und ihren Mitgliedsgemeinden vom 31.05.2010.

Damit verfügt die Verbandsgemeinde über Regelungen, die grundlegend geeignet sind eine rechtskonforme Geschäfts- / Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie sonstige Veränderungen von Ansprüchen der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" und ihren Mitgliedsgemeinden ist mit Gültigkeit für die Bewertung zum Stichtag 01.01.2013 erlassen worden. Regelungen für die Zeit nach der Eröffnungsbilanz wurden nicht getroffen.

Im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" vom 16.06.2020 wurde vermerkt, dass die Verwaltung und das RPA darin übereinstimmen, dass die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der umfassenden Überarbeitung bedarf.

Mit den Jahresabschlussunterlagen 2013 wurde eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie mit Stand zum 03.06.2020 vorgelegt. Diese beinhaltet einige Korrekturen, jedoch nicht in dem vereinbarten Umfang.

Die Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden wurde zum 06.02.2023 vom Verbandsgemeindebürgermeister unterzeichnet und ist rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Anzumerken ist, dass in der Fortschreibung von einer Bewertungsrichtlinie und einer Inventurrichtlinie gesprochen wird. Dem Leser wird vermittelt, dass zwei separate Richtlinien als Grundlage dienen.

Des Weiteren ergaben sich bei der Durchsicht der Fortschreibung folgende Feststellungen:

- Anlagenzugänge sind nach Pkt. 8.1 stets zeitnah, sobald das wirtschaftliche Eigentum an einer Sache besteht, in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen und aktivieren. Die internen Regelungen stehen nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Nach § 40 Abs.
 1 GemHVO Doppik beginnt die Abschreibung mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung (Fertigstellung / Nutzungsfähigkeit).
- Gemäß Pkt. 8.3 sind Verkäufe von Vermögensgegenständen als Ertrag zu buchen. Der Verkaufserlös wird dem Konto (45) in voller Höhe gutgeschrieben. Die Regelung ist nicht rechtskonform Bei der Veräußerung eines Vermögensgegenstandes ist der Restbuchwert ausschlaggeben, ob ein Ertrag gebucht wird. Bei dem Verkauf in Höhe des Restbuchwertes des Vermögensgegenstandes wird die Ergebnisrechnung nicht angesprochen, lediglich die Finanzrechnung. Fällt der Verkaufspreis geringer bzw. höher aus, ist der Unterschiedsbetrag zum Restbuchwert als Aufwand bzw. Ertrag zu buchen.
- Wird der VerbGem ein Vermögensgegenstand geschenkt, dessen Wert nicht bekannt ist, so ist dieser vorsichtig zu schätzen. Ist eine solche Schätzung nicht möglich, so ist der Vermögensgegenstand mit einem Wert von 0 EUR nach Pkt. 8.6 der Fortschreibung zu erfassen. Gemäß Pkt. 6 der Bewertungs- und Inventurrichtlinie sowie Pkt. 1.4.1 der Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt werden Vermögensgegenstände die abgeschrieben sind, aber noch genutzt werden, mit einem Erinnerungswert (1 EUR) erfasst. Befindet sich der geschenkte Vermögensgegenstand in Benutzung ist dieser mindestens mit einem EUR zu bewerten.
- Unter Pkt. 10.2 wird bestimmt, dass Herstellungskosten Aufwendungen sind, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Anzumerken ist, dass es sich tatsächlich nicht um Aufwand, sondern um Auszahlungen handelt.
- Weiterhin ist unter Pkt. 10.2 formuliert, dass Aufwendungen insgesamt als Investition anzusehen sind, sofern einzelne Maßnahmen mit anderen Instandhaltungsmaßnahmen in
 einem engen räumlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen. Eine Definition des Begriffes "eng" ist nicht festgeschrieben worden. Der Unterschied zwischen Erhaltungsaufwand und Investition ist näher zu erläutern.
- Abweichend zu den Bilanzierungsvorschriften für die EÖB sollen bei den Gemeinden, die einen Vertrag mit dem Energieversorger über Wartung, Unterhaltung, Neu-Errichtung eingegangen sind, die Straßenbeleuchtungen nach Pkt. 10.8 im Bilanzkonto bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens aktiviert werden.

Begründet wird dies damit, dass die investiven Kosten trotz der vertraglichen Regelungen bei der Gemeinde verblieben sind. Es wird empfohlen die Verträge anzupassen, um eine doppelte Aktivierung bei dem Energieversorger und bei der Gemeinde zu unterbinden.

- Die Themen über Verlängerung der Nutzungsdauer bei nachträglichen AHK sowie dauernder Wertminderung fanden keine Berücksichtigung.
- B₁ Die Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie (Aktivierungsrichtlinie) ist zu überarbeiten. Des Weiteren sind interne Regelungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 25.06.2013 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

	Ergebnisplan Gesamtbetrag der Erträge	5.194.600 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.682.200 EUR
§ 1	Finanzplan Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.018.200 EUR 5.567.850 EUR 0 EUR 194.200 EUR 0 EUR 0 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.000.000 EUR
§ 5	Hebesätze Allgemeine Zuweisungen Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer Einkommenssteuer Umsatzsteuer	37,2 v. H. 37,2 v. H. 37,2 v. H. 37,2 v. H. 37,2 v. H. 37,2 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde sah mit der Verfügung vom 16.07.2013 von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit der Bedingung, dass ein Beitrittsbeschluss gefasst wird, ab.

In der ursprünglichen Haushaltssatzung wurden Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit aufgrund eines Schreibfehlers in Höhe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Mit dem Beitrittsbeschluss vom 28.08.2013 weist die Verbandsgemeinde keine Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mehr aus.

Außerdem wurde angeordnet, dass der KAB bis zum 31.10.2013 eine prüffähige Eröffnungsbilanz mit Anhang vorgelegt wird. Dieser Aufforderung kam die Verbandsgemeinde nicht nach. Die Anmeldung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz gegenüber des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte am 29.10.2015.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.000.000 EUR wurde zur Kenntnis genommen.

Das entsprechend § 94 Abs. 3 GO LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Der § 108 Abs. 1 GO LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

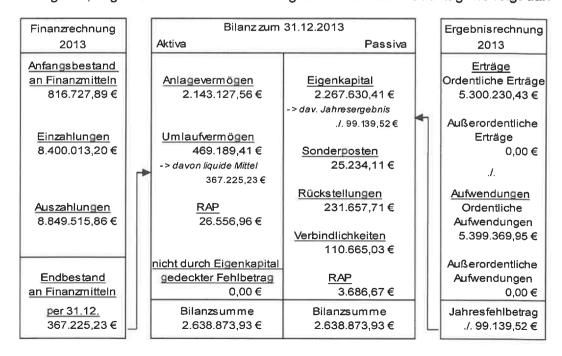
B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates Nr. 41-77/2021 vom 15.07.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – g gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2013 stellte der Bürgermeister am 23.01.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 01.02.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2013 wurde am 21.02.2024 ausgefertigt und vom Verbandsgemeindebürgermeister unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:



7.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit ./. 99.139,52 EUR als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis um rund 467 TEUR verbessert.

7.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Verbandsgemeinde auf. Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ./. 245.336,81EUR
 Die laufenden Einzahlungen reichten nicht aus, die laufenden Auszahlungen zu decken.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit

 //. 137.664,11 EUR

 Es standen nicht ausreichend Finanzierungsmittel zur Verfügung. Den Auszahlungen stand lediglich geringfügige Einzahlungen aus Zuwendungen gegenüber.
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit
 Die Verbandsgemeinde hat in der Vergangenheit keine Kredite aufgenommen, die im Berichtsjahr getilgt werden mussten.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln ./.66.501,74 EUR

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Finanzmittelbestand, welcher der Bilanzposition "Liquide Mittel" korrespondierend zufließt, um 449.502,66 EUR verschlechtert.

Die Übereinstimmung mit dem letzten Tagesabschluss 2013 vom 31.01.2014 ist gegeben.

7.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Fehlbetrag von 99.139,52 EUR ab, der sich aus dem ordentlichen Ergebnis ergibt.

Entsprechend § 24 Abs. 1 GemHVO Doppik ist ein Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen, spätestens im fünften dem Haushaltsjahr folgenden Jahr.

Mit dem Erlass vom 22.11.2013 hat das Ministerium für Inneres und Sport eine vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches geschaffen. Bis zum Haushaltsjahr 2016 kann das negative Jahresergebnis mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden.

Die Verbandsgemeinde hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Haushaltsausgleich des Jahres 2013 gilt somit als erreicht (§ 90 Abs. 3 KVG LSA).

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen erst im nachfolgenden Haushaltsjahr 2014.

7.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Eröffnungsbilanz wurden korrekt vorgetragen.

7.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zur Eröffnungsbilanz.

Ri	la	nz	2	N 1	3

Aktiva	31.12.2013	Veränderung EÖB
Anlagevermögen		
immaterielle Vermögensgegenstände	18.406,68 EUR	./. 2.060,69 EUR
Sachanlagevermögen	163.913,53 EUR	+ 126.839,11 EUR
Finanzanlagevermögen	1.960.807,35 EUR	0,00 EUR
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	100.911,70 EUR	+ 64.265,54 EUR
privatrechtliche Forderungen	1.052,48 EUR	+ 613,91 EUR
liquide Mittel	367.225,23 EUR	./. 339.184,68 EUR
ARAP	26.556,96 EUR	+ 6.656,96 EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	2.638.873,93 EUR	./. 253.187,83 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zuund Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr und mit Wirkung auf den ersten wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss die nachfolgende Bilanzposition betrachtet:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge + 79.511,03 EUR zur EÖB

Für den zentralen Fuhrpark wurden zwei Mannschaftstransportwagen i. H. v. 65.304,52 EUR angeschafft. Die Bilanzierung erfolgte ordnungsgemäß.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel betrugen 367.225,23 EUR zum 31.12.2013 (EÖB: 816.727,89 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2013 und dem Kassensollbestand It. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um 339.184,68 EUR vermindert. Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

7.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" per 31.12 sowie die Veränderung zur EÖB sind im Folgenden dargestellt:

<u>Passiva</u>	31.12.2013	Veränderung
Eigenkapital	2.267.630,41 EUR	./. 99.139,52 EUR
Sonderposten	25.234,11 EUR	+ 22.189,11 EUR
Rückstellungen	231.657,71 EUR	./. 190.881,91EUR
Verbindlichkeiten	110.665,03 EUR	+ 19.257,29 EUR
PRAP	3.686,67 EUR	./. 4.612,80 EUR
Bilanzsumme	2.638.873,93 EUR	./. 253.187,83 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie Rückstellungen.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investition).

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 25.234,11 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber der EÖB wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2013	3.045,00 EUR
Zugänge	23.780,01 EUR
Abgänge aus der Auflösung	1.590,90 EUR
Bestand per 31.12.2013	25.234,11 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich größtenteils um Zuwendungen für die angeschafften Mannschaftstransportwagen i. H. v. 20.000 EUR. Die Passivierung und Auflösung erfolgten ordnungsgemäß korrespondierend zum Anlagegut.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellungen

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich der Gesamtbestand der Rückstellungen zum Jahresabschluss um 190.881,91 EUR verringert und beträgt insgesamt 231.657,71 EUR.

Die Bilanzposition der sonstigen Rückstellung für die Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit reduzierte sich in Höhe von 168.102,98 EUR.

Die in der EÖB gebildeten Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten i. H. v. 22.778,93 EUR für die pädagogische Begleitung des Bundesfreiwilligendienstes (Schulungsmaßnahmen) wurden vollumfänglich in Anspruch genommen.

Im Übrigen war für die nach § 114 bzw. § 120 KVG LSA gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 35 Abs.1 Nr. 6 e) GemHVO Doppik eine Rückstellung in Höhe des Prüfungsaufwandes entsprechend § 138 Abs. 2 KVG LSA zu bilden.

B₃ Auf die Bildung der Rückstellung wurde unzulässig verzichtet.

7.5 Anlagen

Die gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 1 GO LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Die Forderungsübersicht weist eine sonstige öffentlich-rechtlich Forderung mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 bis zu 5 Jahren i. H. v. 20 EUR aus. Dies betrifft Vollstreckungsgebühren, die zum 14.09.2015 fällig werden. Des Weiteren wird die vorgenannte Summe in der Verbindlichkeitenübersicht als negative sonstige Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ausgewiesen. Mit den Anlagen des Jahresabschlusses 2020 hat sich der Sachverhalt erledigt. Von einer näheren Betrachtung wurde abgesehen, da es nicht wesentlich und keine Auswirkungen auf den ersten wieder vollständig aufzustellenden Jahresabschluss hat.

Die Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA war dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigefügt. Verpflichtungsermächtigungen waren It. Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigefügt worden. Die Ermächtigungsübertragungen werden nach Auskunft in den Haushaltssatzungen der nachfolgenden Haushaltsjahre abgebildet. Der ausschließliche Nachweis innerhalb der Haushaltssatzung ist nicht konform mit den gesetzlichen Regelungen.

B₄ Die Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist gem. § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA dem Jahresabschluss beizufügen.

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2013 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Verbandsgemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Jannek

Amtsleiterin

Lüdecke

Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2013

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013
		Et	iro
		1	2
	AKTIVA		
Ι.	Anlagevermögen:		
1.1	Immaterielles Vermögen	20.467,37	18.406,6
	012100 Lizenzen	0,00	1.144,5
	013100 DV-Software	20.467,37	17.262,1
.2	Sachanlagevermögen	37.074,42	163.913,5
.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,0
.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,0
.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,0
.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,0
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.440,72	93.951,7
	071100 Fahrzeuge	14.440,72	93.951,7
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	22.633,70	69.961,7
	081100 Betriebsvorrichtungen	0,00	5.215,5
	082000 Betriebs-und Geschäftsaus- stattung ab 410,00 €	0,00	0,0
	082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.633,70	64.746,2
	082300 Geringwerlige Wirtschaftsgüter (150 - 410 € ohne Ust.)	0,00	0,0
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,0
1.3	Finanzanlagevermögen	1.960.807,35	1.960.807,3
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,0
1.3.2	Beteiligungen	1.960.807,35	1.960.807,3
	111400 Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	1.960.807,35	1.960.807,3
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,0
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,0
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,0
	Summe Anlagevermögen	2.018.349,14	<u>2.143.127.5</u>
2.	<u>Umlaufvermögen</u>		
2.1	Vorräte	0,00	0,0
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	36.646,16	100.911,7
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.423,89	34.134,0
	161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	24.247,05	41.957,1
	161120 Wertberichtigungen von öffent- lich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	-7.823,16	-7.823,1
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	20.222,27	66.777,6
	169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.391,09	67.946,5
	169101 Wertberichtigungen von sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	-1.168,82	-1.168,8
	169111 Wertberichtigungen aus Forder- ungen Grundsteuer A	0,00	0,0
	169121 Wertberichtigungen aus Forder- ungen Grundsteuer B	0,00	0,0
	169131 Wertberichtigungen aus Forder- ungen Gewerbesteuer	0,00	0,0
	169151 Wertberichtigung Forderungen Hundesteuer	0,00	0,0
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	438,57	1.052,4
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	438,57	1.052,4
	171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	438,57	1.052,4
	171120 Wertberichtigungen von privat- rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und		
	Leistungen	0,00	0,0
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,0
	172120 Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	0,00	0,0
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,0
	179100 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,0
	179900 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,0
	179999 Sonstige Forderungen	0,00	0,0
2.4	liquide Mittel	816.727,89	367.225,2
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	386.317,58	47.132,9
	181101 Sparkasse MSH	228.696,86	24.009,0
	181103 DKB Halle	157.620,72	23.123,8
2.4.2	sonstige Einlagen	430.410,31	320.092,3
	182105 Eurogeldkonto	122.493,12	3.327,2

21.02.2024 10:46:09 Nutzer: 01270 Armes

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013
		Ει	iro
		1	2
	182106 KIK Festgeldanlage	307.917,19	316.765,12
2.4.3	Bargeld	0,00	0,00
	183101 Barkasse	0,00	0,00
	183188 Bürokasse - Hauptkasse	0,00	0,00
	183200 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
	Summe Umlaufvermögen	<u>853.812,62</u>	469.189,41
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>19.900,00</u>	26.556,96
	191900 RAP von übrigen Forderungen	00,0	755,71
	191910 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	00,0	0.00
	191920 Aktive RAP Beamte	<u>19.900,00</u>	25.801,25
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	2.892.061,76	2.638.873,93

21.02.24 70

Landkreis Mansfeld-Südharz

29, April 2024

Rechnungsprüfungsamt

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2013

			Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013
			Eı	iro
			1	2
	PASSIVA			
l.	<u>Eigenkapital</u>			
1.1	Rücklagen		2.366.769,93	2.366.769,9
1.1.1	Rücklage aus der E		2.366.769,93	2.366.769,9
		Rücklage a.d.Eröffnungsbilanz	2.366.769,93	2.366.769,
.1.2	•	erschüssen des ordentlichen Ergebnisses Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,0
		Rücklage sus Kammeralistik	0,00	0,
.1.3		erschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,
. 1.5	-	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,
.2	Sonderrücklagen	, taomagan aad aastanaasan aas aanaa aa aan aa aa aa aa aa aa aa aa aa	0,00	0,0
.3	Fehlbetragsvortrag		0,00	0,0
	•	Ergebnisvortrag	0,00	0,0
.4		überschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	-99.139,
	- 10	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	-99.139,
	413100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	559.829,0
	414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	75.000,0
	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	12.375,0
	414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	1.084.506,6
	414400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	53.384,3
	414600	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	165,3
	414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	1.150,
	414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	749,
		Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	0,00	2.442.969,0
	429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	4.522,9
	431100	Verwaltungsgebühren	0,00	101.073,0
	431110	• •	0,00	4.843,5
	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	362.307,0
	432200	Erträge aus Benutzungsgebühren § 13 Abs. 1 KifőG	0,00	12.948,0
	432300	Erträge aus Platzkosten gem. §12c KiFöG	0,00	6.016,2
			0,00	881,
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	24.292,
		Erträge aus Kostenertattungen vom Bund	0,00	96.615,
		Erträge aus Kostenertattungen vom Land Erträge aus Kostenertattungen von Gemeinden/ GV	0,00	56.769,7 202.019,4
		Erträge aus Kostenertattungen von Zweckverbänden	0,00	6.240,
		Erträge aus Kostenertattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,240,
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.590,9
		Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,
		Bußgelder	0,00	10.963,
		Säumniszuschläge	0,00	943,
	458100	Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,
	458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	168.102,9
	459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	6,
	459900	Skontoerträge	0,00	0,0
	461600	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	9.851,
	461700	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	114,
	461800	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0,
	465100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,1
	491100	Außerordentliche Erträge	0,00	0,
	491110	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,
	491200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzungen von Wertberich- tigungen	0,00	0,
	501100	Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	-368.384,
	501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-2.589.975,
	501900	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-54.519,4
	502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	-186.564,

			Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013
			Eu	
			1	2
	502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	-93.074,3
	503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-506.105,6
	503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige	0,00	-21.504,
	521100	Beschäftigte Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0,00	-21.304, -5.381,
		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-2.980,
		Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	-71.255,
		Aufwendungen für Leasing	0,00	-5,352
		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-172.534,
		Haltung von Fahrzeugen	0,00	-56.920,
		Unterhaltung des sonstigen be- weglichen Vermögens (- 150 €)	0,00	-104.395,
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-70.373,
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	-93.754
	527110	Sachkosten für BfD	0,00	-17.226,
	527120	SK "Frühe Chancen"	0,00	-6.214,
	528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	-1.074,
	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-625,
	531200	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	-1.265,
	531300	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-88.805,
	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-203.821,
	537300	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	-350.797,
	541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	-4.182,
	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	-30.852,
	542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-20.233,
	543100	Geschäftsaufwendungen	0,00	-123.935,
	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	-13.830,
	545000	Erstattungen an Bund	0,00	-2.205,
	545200	Erstattungen an Gemeinden/ GV	0,00	-88.269,
	545400	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-978,
	545700	Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0,
	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,
	547200	-	0,00	0,
	547301	Wertberichtigungen von öffent- lich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,
	547310	Wertberichtigungen aus Forderungen Gewerbesteuer	0,00	0,
	547320	Wertberichtigungen auf Forder- ungen Grundsteuer	0,00	0,
	547330	Wertberichtigungen auf sonst. öffentlrechtl. Forderungen	0,00	0,
	547340		0,00	0,
		Verfügungsmittel	0,00	-2.400,
		Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,
	551710		0,00	0,
		Verzinsung von Steuererstattungen	0,00	0,
		Abschreibungen auf immatrielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	-18.387,
		Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter 150 € bis 410 €	0,00	-20.790,
		Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,
		Abschreibungen auf Enderungsvorluste	0,00	-399,
	573101	ů ů	0,00	0,
		Außerordentliche Aufwendungen Skontoaufwand	0,00	0,
		Ergebnis-Gegenkonto	0,00	0, 99.139,
		Ergebins-Gegenkonto	2.366.769,93	2.267.630
,	Summe Eigenkapital		2.300.703,33	2.201.000
 1	Sonderposten aus Zuw	endungen	3.045,00	25.234,
. 1	•	endungen Sonderposten aus Zuwendungen	3.045,00	1.740,
		Sonderposten von Gemeinden/GV	0,00	19.833,
		Sonderposten vom Cementaen/CV	0,00	0,
		Sondeposter vom Bund	0,00	0,
		Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	3.660,
2.2	Sonderposten aus Beit	·	0,00	0,6
2	Sonderposten für den (•	0,00	0,
	sonstige Sonderposten	•	0,00	0,

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013
			ıro
		1	2
	234100 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
	239100 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe Sonderposten	3.045,00	25.234,11
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	422.539,62	231.657,71
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen		
	der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund		
	langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	399.760,69	231.657,71
	281100 Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	399.760,69	231.657,71
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und	050.700,05	201.001,71
J,J.Z	Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	22.778,93	0,00
	289100 Sonstige Rückstellungen	22.778,93	0,00
	Summe Rückstellungen	422.539,62	231.657,71
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		
	Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	0,00
	321731 Vblk. g.über Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.600,15	48.042,21
	351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.600,15	48.042,21
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.862,28	6.739,98
	361100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.862,28	6.739,98
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	44.945,31	55.882,84
	371100 Sonstige Wertpapierschulden	0,00	0,00
	371180 Laufzeit 5 Jahre und mehr Variabler Zins	0,00	0,00
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	1.312,00	0,00
	379200 Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen	35,97	7.486,35
	379300 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und	0.00	20 544 40
	Gesellschaftern	0,00	36.541,40
	379901 Zahlungswegeumleitung 379902 Spenden FFW Wallhausen	0,00	0,00
	379903 Spenden FFW Hohlstedt	0,00	55,00
	379904 Spenden FFW Martinsrieth	0,00	0,00
	379905 Spenden FFW Riethnordhausen	0,00	0,00
	379907 Spenden FFW Hackpfüffel	0,00	0,00
	379908 Allgemeines Verwahrkonto	3.213,97	28,00
	379909 Spenden FFW Kelbra	0,00	0,00
	379910 Spenden FFW Tilleda	0,00	0,00
	379913 Spenden FFW Berga	0,00	0,00
	379914 Spenden FFW Bösenrode	0,00	0,00
	379915 Spenden FFW Rosperwenda	0,00	100,00
	379917 Spenden Grundschule Kelbra	0,00	453,10
	379918 Spenden Grundschule Berga	0,00	732,20
	379919 Spenden Grundschule Wallhausen	0,00	936,85
	379920 Fundsachen	91,95	91,95
	379921 Spenden Kita Berga	0,00	1.162,50
	379923 Spenden Kita Tilleda	0,00	396,02
	379924 Spenden Kita Wallhausen	0,00	3.044,20
	379925 Spenden Kita Riethnordhausen	0,00	449,50
	379926 Spenden Kita Brücken	0,00	649,77
	379927 Elternbeiträge Kreiskasse Mansfeld-Südharz	0,00	70,00
	379928 Nachlass	0,00	58,00
24 02 2	u:/hkr/hkr/fom-hh/f-bilanz-ausführlich.rtf	0,00	5

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013
	Eı	ıro
	1	2
379929 PK Bürokasse vor Umsetzung	0,00	0,00
379930 Abwicklung Vorjahre VV	0,00	0,00
379931 Verbindl.k. aus Überzahlungen	0,00	1.941,00
379940 SVP- Vollstreckungen	10,00	-20,00
379950 Verrechnung Lohn/Gehalt	39.447,82	0,00
379970 fremde AHE	833,60	1.707,00
379980 auf/von Bankkonto VG	0,00	0,00
379990 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
379998 Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	91.407,74	110.665,03
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.299,47	3.686,67
391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	8.299,47	0,00
391200 PRAP Verbindlk. Zahlungsleist. EÖB	0,00	0,00
399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten	0,00	3.686,67
399110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	0.00	0,00
Bilanzsumme	2.892.061,76	2.638.873,93

27.02.24 PO

Landkreis Mansfeld-Südharz

29. Anril 2024

Rechnungsprüfungsamt